



Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail:
gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 173
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag den 26. März 2021 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am
17.03.2021 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:
Bürgermeister
Vizebürgermeister

Karl Mayerhofer
Ing. Wolfgang Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates

1.gf.GR. Ing. Werner Winter
3.

2.gf.GR. Roland Scherbichler

4.
6.GR. Markus Gruber
8.GR. Ing. Gerald Inschlag

5.GR. Mag. Claudia Inschlag

7.GR. Carina Gruber

9.GR. Dietmar Soyka

10. GR. Anita Piribauer
12.GR. Veronika Haider

11.GR. Sonja Nagl

13.GR. Mag. (FH) Doris Swift

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix
3.

2.
4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf.GR. Roswitha Scherbichler
3.
5.

2. GR.. Mag. Angelika Beirer
4.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung fand im Sitzungssaal der Gemeinde Otterthal mit entsprechendem Sicherheitsabstand statt. Jeder Teilnehmer trug eine FFP2-Schutzmaske.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 des NÖ Gemeindeordnung folgenden Verhandlungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
Bgm. Karl Mayerhofer

Beschluss: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 13 auf die Tagesordnung genommen.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020
2. Kassenprüfberichte vom 16.12.2020 und 15.03.2021
3. Loipenprojekt
4. Spenden und Subventionen
5. Abfallwirtschaftsverordnung
6. Förderung Müllgebühren
7. Valorisierung Gemeindeabgaben
8. Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss
9. Beschluss über die Höhe der Abweichungen (§ 16 VRV)
10. Rücklage zur Eröffnungsbilanz
11. Eröffnungsbilanz
12. Rechnungsabschluss 2020
13. Dringlichkeitsantrag: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
14. Auflösung Dienstvertrag Gansterer (nicht öffentlich)

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und sie werden unterfertigt.

Pkt. 2: Kassenprüfberichte vom 16.12.2020 und 15.03.2021:

Der Prüfungsausschussobmann Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Prüfungsausschusssitzungen vom 16.12.2020 und 15.03.2021. Die Prüfberichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Loipenprojekt:

Seite 3

Der Bürgermeister stellt das Konzept des Loipenprojekts laut Förderansuchen aus dem Jahr 2018 vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 3.000.000,-. Das Projekt soll mit 80 % gefördert werden. Für die Regionsgemeinden bleibt ein Eigenmittelanteil von € 600.000,-. Die Gemeinde Otterthal hätte sich mit € 40.000,- zu beteiligen, wobei die Hälfte über eine Sonderbedarfszuweisung finanziert wird. Die restlichen € 20.000,- können auf zehn Jahre zu € 2.000,- aufgeteilt werden.

Nach ausführlicher Diskussion über Vor- und Nachteile dieses Projekts stellt der Bürgermeister den Antrag, dass sich die Gemeinde Otterthal daran mit den € 2.000,- auf zehn Jahre beteiligt.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 4: Spenden und Subventionen:

Der Bürgermeister bringt diverse Subventionsansuchen zur Kenntnis und schlägt vor die Höhe der Subventionen beim Stand von 2020 zu belassen.

Elternverein Otterthal	€ 400,--
USV Kirchberg	€ 300,--
MV Trattenbach	€ 365,--
MV Kirchberg	€ 180,--
Pfarre Kirchberg	€ 600,--
FF Otterthal	€ 4.200,--
Pfadfinder Kirchberg	€ 100,--
Elternverein Kirchberg	€ kein Ansuchen
Kameradschaftsb.Kirchberg	€ kein Ansuchen
Bergrettung St. Corona	€ 0,--
Sportunion Trattenbach	€ 125,--
Pfarrbibliothek	€ 25,--
Imkerverband	€ 0,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen 2021 in dieser Höhe zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Abfallwirtschaftsverordnung:

Die im Dezember beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung ist in einigen Punkten rechtswidrig, weswegen sie abgeändert werden soll.

§ 2

Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Otterthal.
Der Sonderbereich umfasst die Grundstücke im Grünland .73 und .74.

Seite 4

- (2) Für den Sonderbereich wird folgende Sammelstelle festgelegt:
Bauhof Gemeinde Otterthal

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
- I. Für die Abfuhr von Restmüll:
 1. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter mit 60 l
 - a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 2,30
im Sonderbereich € 2,07
 - II. Für die Abfuhr von Wertstoffen (Grüne Tonne):
 1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter (Tonne) von 240 Liter € 11,60
im Sonderbereich € 10,44
 - b) für einen Müllbehälter (Tonne) von 1.100 Liter € 53,20
im Sonderbereich € 47,88
 2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke pro Müllbehälter mit 110 l
 - a) für einen Müllbehälter von 110 Liter € 5,80
im Sonderbereich € 5,22
 - III. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:
 1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 80 Liter € 3,00
im Sonderbereich € 2,70
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 9,00
 2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter mit 60 l
 - a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 2,30
im Sonderbereich € 2,07

Seite 5

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 18% der Abfallwirtschaftsgebühr

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.05.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderungen in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Förderung Müllgebühren:

Die in der gesetzeswidrigen Abfallwirtschaftsverordnung angeführten Ermäßigungen für Senioren in Einpersonenhaushalten und Familien mit Kleinkindern müssen in Form einer Förderung umgesetzt werden.

Für Einpersonenhaushalte ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sollen auf Antrag anstatt der 240 Liter Tonne 12 Stk. Säcke zur Verfügung gestellt werden.

Kosten: € 5,80 exkl. 18 % Abfallwirtschaftsabgabe und 10 % MWSt

Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sollen je Kind fünf zusätzliche Restmüllsäcke zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Förderungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: Valorisierung Gemeindeabgaben:

Um hinkünftig außer im Bedarfsfall keine hohen Sprünge bei Erhöhung von Gemeindeabgaben in Kauf nehmen zu müssen sollen jährliche Anpassungen in Höhe des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine grundsätzliche jährliche Valorisierung der Gemeindeabgaben vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 8: Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss:

Laut Gemeindeordnung hat der Gemeinderat einen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu beschließen. Dieser muss nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) liegen. Sämtliche Sachverhalte, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen

Seite 6

und vor dem Rechnungsstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 31. Jänner als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 9: Beschluss über die Höhe der Abweichungen (§ 16 VRV):

Gemäß § 16, VRV 2015, sind wesentliche Abweichungen zum Voranschlag im Rechnungsabschluss zu begründen. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Höhe der Abweichungen analog zur VRV 1997 herbeizuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie bisher Abweichungen ab € 1.500,- bzw. in der Höhe von 20 % des Voranschlags zu begründen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 10: Rücklage zur Eröffnungsbilanz:

Es besteht in Niederösterreich laut Gemeindehaushaltsverordnung die Möglichkeit bis zu 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz als Rücklage auszuweisen. Damit kann in Folgejahren ein negatives Nettoergebnis ausgeglichen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Rücklage in Höhe von 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz (€ 1.501.764,67) zu bilden.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 11: Pkt. 5: Eröffnungsbilanz:

Für die Eröffnungsbilanz wurde in den letzten Jahren sämtliche Vermögen der Gemeinde erhoben und bewertet. Nun liegt ein Entwurf vor, welcher noch vor dem Rechnungsabschluss 2020 beschlossen werden muss. Der Saldo der Eröffnungsbilanz liegt bei € 1.501.764,68. Falls noch Fehler auftauchen kann die Eröffnungsbilanz noch in den nächsten fünf Jahren entsprechend korrigiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 12: Rechnungsabschluss 2020:

Der Rechnungsabschluss 2020 ist in der Zeit vom 10. bis 24. März 2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat einen Rechnungsabschluss 2020 erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss geprüft.

Seite 7

Änderungen zum Entwurf:

Laut Beschluss im Gemeindevorstand wurde die Kapelle im Vermögenshaushalt nicht bewertet. Die eben beschlossene Rücklage hat sich auf Grund der Nichtbewertung der Kapelle auch geändert.

Es ist der erste Rechnungsabschluss nach VRV2015.

Wie im Vorbericht ersichtlich sind sowohl das Nettoergebnis mit € - 68.136,55 als auch das Haushaltspotential mit € - 83.675,69 negativ.

Schulden wurden von € 485.569,09 um € 69.878,55 auf € 415.690,54 verringert, an Zinsen wurden € 4.345,19 gezahlt.

Abweichungen zum Voranschlag sind in den Erläuterungen ab Seite 295 erklärt!

Nach kurzer Besprechung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 13: Dringlichkeitsantrag: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut:

Für die Errichtung der Ersatzwasserversorgung musste bei den Querungen über den Ofenbach und über den Feistritzbach das öffentliche Wassergut des Feistritzbachs in Anspruch genommen werden. Darüber liegt ein Sondernutzungsvertrag vor, den der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

Er stellt den Antrag, diesem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 14: Auflösung Dienstvertrag Gansterer (nicht öffentlich):

Der Beschluss ist im Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vermerkt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter

.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter